Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage **Stadt Dassow**	**Vorlage-Nr:**	**VO/4/0161/2020 - Fachbereich IV**
	Status:	**öffentlich**
	Sachbearbeiter:	**G.Kortas-Holzerland**
	Datum:	**14.02.2020**
	Telefon:	**038828-330-1410**
	E-Mail:	**g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de**

Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Barendorf nordwestlich der Seestraße um den Dorfteich herum
- Grundsatzbeschluss für die Fortführung des Bebauungsplanes

Beratungsfolge		Abstimmung: Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung Dassow				
27.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen			
03.03.2020	Hauptausschuss Dassow			

Sachverhalt:
Die Stadt Dassow hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 in Barendorf gefasst.
Unter Berücksichtigung heutiger Zielsetzungen wird die planungsrechtliche Regelung für einen reduzierteren Bereich empfohlen. Dieser ist als Anlage beigefügt.
Die Stadt Dassow empfiehlt die Aufstellung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Vorhabenträgers bzw. der Vertreter des Vorhabenträgers für den reduzierten Geltungsbereich.

Beschlussvorschlag:
1. Die Stadt Dassow empfiehlt die Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Dassow in Barendorf auf die Flurstücke, Teil von 195/4, 195/3, 194/7, 193/1, 193/2 (alt) zu beschränken. Dies sind unter Berücksichtigung der heutigen katasterlichen Situation Teile des Flurstücks 59, das Flurstück 58, das Flurstück 57, das Flurstück 55, das Flurstück 56.
   Somit wird der Geltungsbereich des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses reduziert (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kosten trägt der Vorhabenträger.

Anlage:
Anlage 1: Geltungsbereich
Anlage 2: Aufstellungsbeschluss vom 28.02.2014